

Bundesbeschluss
über
die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Stiftung
«Französischsprachige Schule in Bern»

(Vom 18. Dezember 1959)

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 8. Juli 1959¹⁾,
beschliesst:

Art. 1

Der Bund gewährt der Stiftung «Französischsprachige Schule in Bern» eine einmalige Subvention in der Höhe der Beträge, die von den Stiftern eingebracht oder von Dritten für die Errichtung des Stiftungskapitals zur Verfügung gestellt werden. Die Subvention des Bundes darf 900 000 Franken nicht übersteigen.

Ausserdem richtet der Bund jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten aus. Dieser bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten je Schüler und nach der Anzahl Schüler, die Kinder von Bundesbediensteten französischer Muttersprache sind. An die so ermittelten Kosten wird ein Beitrag bis zu 50 Prozent, jedoch von höchstens 600 Franken je Kind, ausgerichtet.

Art. 2

Die in Artikel 1 genannten Zuwendungen erfolgen unter der Voraussetzung der vorgängigen Genehmigung der Stiftungsurkunde und der Statuten der Stiftung sowie der Prüfung der Betriebskosten als Bemessungsgrundlage durch den Bundesrat.

Der Bundesrat kann die Zuwendungen auch an andere im Hinblick auf ihren Zweck notwendige Bedingungen und Auflagen knüpfen. Er kann namentlich eine angemessene Vertretung in den Stiftungsorganen verlangen.

¹⁾ BBl 1959, II, 29.

Art. 3

Die Stiftung hat dem Bundesrat alle gewünschten Auskünfte zu erteilen und alljährlich über ihre Tätigkeit schriftlich Bericht zu erstatten.

Art. 4

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich.

Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Er ist mit dem Vollzug beauftragt.

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 18. Dezember 1959.

Der Präsident: **Gaston Clottu**

Der Protokollführer: **Ch. Oser**

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 10. Dezember 1959.

Der Präsident: **G. Despland**

Der Protokollführer: **F. Weber**

Der Schweizerische Bundesrat beschliesst:
Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.
Bern, den 18. Dezember 1959.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss über die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Stiftung «Französischsprachige Schule in Bern» (Vom 18. Dezember 1959)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1959
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.12.1959
Date	
Data	
Seite	1462-1463
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 818

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.